

Aus der Praxis - für die Praxis

Menschen bilden. begleiten. behandeln.



Oberlin – Lebenswelten

Menschen bilden. begleiten. behandeln.

Differenzierte Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene...

... ca. 260 Plätze in den fünf spezialisierten Wohnbereichen

...umfangreiche und fachlich hochwertige Frühförderangebote in Potsdam und Umgebung

...qualifiziertes und anerkanntes Autismuszentrum

... Schulanschluss- und Ferienbetreuung für Jugendliche

...etablierte Assistenzagentur (u.a. Schulbegleitung, ambulant unterstütztes Wohnen, etc.)

Neues Gesetz <> gleiche Menschen

Komplexe Herausforderungen in der Eingliederungshilfe für und Pflege von Menschen mit Behinderungen gab es immer und wird es zukünftig immer geben.

Die Besonderheit der sowohl gewöhnlichen als auch mitunter ungewöhnlichen Herausforderungen ist immer, mit unterschiedlichen Lösungsansätzen die Segel in eine weiterbringende Richtung zu setzen!

Herausforderung im bisherigen stationären Wohnen

Menschen bilden. begleiten. behandeln.

- Auflösung des Komplettpakets stationäres Wohnen in Einzelbestandteile
- Umsetzung der Einzelbestandteile in **abrechenbare Leistungen** (...bisher ohne konkrete Vorgaben im Rahmenvertrag?!)
- Einbeziehung der Leistungserbringer in Teilhabe-/ Gesamtplanverfahren > insb. im Zusammenhang mit der Hilfebedarfsermittlung vertraglich festschreiben?
- Anpassung der **WBVG-Verträge** (auch: Prüfung Auswirkungen zivil-, steuer-, sozial- und ordnungsrechtlicher Vorschriften ?!); **Information** Klienten/ gesetzl. Betreuer > wer? wann?)

Herausforderung für die Vertragsgestaltung von ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe

Menschen bilden. begleiten. behandeln.

- Anpassungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sinnvoll bis erforderlich
 - sinnvoll: Inhaltsbeschreibungen der vereinbarten Leistungen (ICF-konform; BTHG-konform?)
 - erforderlich: neue rechtliche Zuordnungen

Beispiel: Ambulant unterstütztes Wohnen

NEU = Leistung der sozialen Teilhabe (§113 SGB IX i.V.m. §76 SGB IX) in Form von z.B....

... Leistungen für Wohnraum (vgl. §77 SGB IX);

... Assistenzleistung (vgl. § 78 SGB IX);

... Leistungen zum Erwerb und Erhalt prakt. Kenntnisse und Fähigkeiten (§81 SGB IX)



Leistungsbestandteile abgrenzen / ggf. neu definieren

Herausforderung für die Vertragsgestaltung von ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe

Menschen bilden. begleiten. behandeln.

Beispiel: Schulbegleitung

NEU = Leistung zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX i.V.m. §75 SGB IX) = ausführlicher Leistungskatalog > allg. Schulpflicht, weiterführende Schule, einschließlich Vorbereitung...

 **Leistungsbestandteile abgrenzen / ggf. neu definieren**

Herausforderung und Chance(n):

- **Poolen von Leistungen** (gem. §112 Abs. 4 SGB IX)
zu berücksichtigen: Wunsch- und Wahlrecht; ...zumutbar
- **Übergang Frühförderung > Schule** wird durch §112 Abs. 1 S.3 möglich:
„(...) umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen (...) den Schulbesuch zu ermöglichen und erleichtern.“

...und nun?

Wichtig für uns:

- Ausführliche interne Abstimmungen, um eine vorbereitete Grundlage für die folgenden Monate zu erreichen
- Informationsverarbeitung aller Arbeitsgruppen/ Gremien

➔ Ableitung erforderlicher vorbereitender Maßnahmen

Ruhe bewahren!

ALLE stehen am Anfang und vor den gleichen Herausforderungen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Juliane Höpfner – Bereichsleiterin ambulante Leistungen
juliane.hoepfner@oberlinhaus.de

Anke Schultka – Leistungs- und Vertragsrecht
anke.schultka@oberlinhaus.de

Oberlinhaus

Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

www.oberlinhaus.de

      @oberlinhaus